

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-888/2007 1.
Ergänzung

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	22.05.2007	Original
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	14.08.2007	1. Ergänzung

Betreff:

Umgestaltung der L 361 im Bereich der Straßen Rupperburg, Friedhofstraße und Kölner Straße
hier: Antrag des Ortsvorstehers Heinz-Gerd Horn vom 09.04.2007

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt, das Ergebnis der Verkehrszählungen abzuwarten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung abschließend zu entscheiden.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Bezüglich des Schreibens des Ortsvorstehers Horn wird auf die Vorlage WP7-888/2007 verwiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung am 22.05.2007 wurde die Verwaltung beauftragt,

- Verkehrszählungen durchzuführen,
 - beim Landesbetrieb Straßenbau nachzufragen, ob Maßnahmen auf der L 361 ergriffen werden dürfen, wenn die L 361 n freigegeben, das Abstufungsverfahren jedoch noch nicht durchgeführt ist und anschließend
 - die verkehrliche Anordnung für die probeweise Einrichtung einer Einbahnstraße einzurichten.
- Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich ein elektronisches Zählgerät angeschafft. Die Anschaffung erfolgte im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, da es sich um eine Rabattaktion handelte, die nur bis zum 30.06.07 lief.

Es ist beabsichtigt zwei Zählungen über den Zeitraum einer Woche durchzuführen:

- a) Vor Freigabe der L 361 n und
- b) nach Freigabe der L 361 n.

Um zur heutigen Sitzung bereits Aussagen über die Auswirkungen einer Einbahnstraße zu erhalten, wurde die Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung Aachen (IVV) gebeten, eine Wirkungsanalyse zu erstellen (Anlage 1).

Im Ergebnis stellt die Ingenieurgruppe fest, dass eine Einbahnstraße aufgrund der Verkehrsbelastungen nicht notwendig ist und Umwegfahrten verursacht.

Sollte dennoch eine Einbahnstraße eingerichtet werden, sollte diese in Richtung Norden angelegt werden.

Mit Schreiben vom 28.06.2007 (Anlage 2) teilt der Landesbetrieb Straßenbau mit, dass keine Bedenken bestehen, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf den zukünftigen Gemeindestraßen durchzuführen.

In einem Gespräch mit der Verkehrsingenieurin des Rhein-Erft-Kreises wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Kreispolizeibehörde signalisiert, dass eine Erteilung einer verkehrlichen Anordnung zu einer befristeten Einbahnstraßenregelung möglich ist.

Aufgrund der Aussagen der IVV Aachen erscheint es sinnvoll, das Ergebnis der Verkehrszählungen abzuwarten und in der nächsten Sitzung abschließend zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 02. August 2007

Naujock
Leiter der Bauverwaltung

Leveringhaus
Fachbereichsleiter

Koerdts
Bürgermeister